

Änderungen im Überblick

**Bis zum
31.12.2008**

**Ab dem
01.01.2009**

Steuerarten	Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Veräußerungsgewinne	Abgeltungssteuer
Steuersatz	Persönlicher Steuersatz (bis 42 %*)	25 %* pauschal
Einkommensteuererklärung	Kapitalerträge müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Die endgültige Versteuerung erfolgt zu dem persönlichen Steuersatz laut Einkommensteuererklärung.	Mit der gezahlten Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer ist die Steuerschuld abgegolten.
Zinserträge	Zinsen werden zum persönlichen Steuersatz von bis zu 42 %* besteuert.	Zinsen unterliegen der Abgeltungssteuer von 25 %*.
Investmentfonds	Steuerfreier Verkauf nach einem Jahr Haltedauer	Erträge und Kursgewinne auf Einzahlungen ab 2009 unterliegen der Abgeltungssteuer.
Investmentparläne	Steuerfreier Verkauf nach einem Jahr Haltedauer	Erträge und Kursgewinne auf Einzahlungen ab 2009 sind steuerpflichtig.
Aktien	Steuerfreier Verkauf nach einem Jahr Haltedauer	Abgeltungssteuer auf die Kursgewinne.
Dividenden	Dividenden unterliegen dem Halbeinkünfteverfahren. Sie werden nur zur Hälfte zum persönlichen Steuersatz besteuert.	Dividenden unterliegen komplett der Abgeltungssteuer.
Zertifikate	Zertifikate, die ab dem 15.03.2007 erworben und bis zum 30.06.2009 verkauft werden, bleiben steuerfrei bei einer Haltedfrist von 12 Monaten. Diese Sonderregelung gilt jedoch nur bei einem Erwerb vor dem 01.01.2009.	Zertifikate, die ab dem 01.01.2009 erworben bzw. nach dem 30.06.2009 veräußert werden, unterliegen der Abgeltungssteuer.
Garantiezertifikate	Kursgewinne werden zum persönlichen Steuersatz besteuert.	Kursgewinne werden mit der Abgeltungssteuer besteuert.
Lebensversicherungen (Laufzeit unter 12 Jahren oder Auszahlung vor dem 60. Lebensjahr)	Gewinne werden zum persönlichen Steuersatz besteuert.	Gewinne werden mit der Abgeltungssteuer besteuert.
Lebensversicherungen (Laufzeit mehr als zwölf Jahre und Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr)	Bei allen Verträgen, die seit dem 01.01.2006 abgeschlossen wurden, muss nur die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz besteuert werden.	
Private Rentenversicherung (Riester- und Rüruprente)	Die spätere Rente wird zum dann gültigen persönlichen Steuersatz besteuert.	

* zusätzlich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer.

Haben Sie Fragen zum Thema Abgeltungssteuer und Anlagemöglichkeiten?
Die PSD Bank Berlin-Brandenburg eG berät Sie gern, kostenlos und unverbindlich. Rufen Sie an: **Telefon (0 30) 8 50 82-550**. Oder besuchen Sie die PSD Bank im Internet: **www.psd-berlin-brandenburg.de**